

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussvorsitzende Ursula Aljets
Ausschussmitglied Sabine Gastmann
Stellv. Ausschussvorsitzender Uwe Reese

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Ursula Biester
Ausschussmitglied Helmut Möhle

Mitglied FDP-Fraktion

Ausschussmitglied Hans-Joachim Jasny

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ausschussmitglied Claus Westerman

Mitglied Gruppe BASU/Tholen

Grundmandat Gerold Tholen

Mitglied der LAW

beratende Stimme Johann Janssen

Mitglied des Seniorenbeirates

beratendes Mitglied Manfred Kaluza

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände WHV

beratendes Mitglied Petra Meyer-Machtemes
beratendes Mitglied Joachim Stasch

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Fachbereichsleiter

Fachbereichsleitung 53 Christof Rübsamen
Fachbereichsleitung 50 Jörg Sieberns

von der Verwaltung

Peter Albers
Angelika Brünlow (Job-Center)

Michael Dölling (Verwaltungsleiter Gesundheitsamt)
Andreas Wiedrich

Protokollführerin

Protokollführerin Susanne Bödeker

Es fehlte entschuldigt

beratendes Mitglied Hans-Peter de Vries
Ausschussmitglied Stephan Hellwig
Ausschussmitglied Angelika Thwin

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 22.01.2009
- 4 Revision gegen das Urteil AZ L 13 AS 128/07 und andere des Landessozialgerichtes Niedersachsen-Bremen zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft in der Stadt Wilhelmshaven
- 5 Vorlagen an den Rat
 - 5.1 Haushaltsplanentwurf 2009 - Fachbereich Soziales
 - 5.2 Haushaltsplanentwurf 2009 - Fachbereich Gesundheit
- 6 Mitteilungen und Anfragen
 - 6.1 Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB II-Bereich (Bericht durch Frau Brünlow - stellvertretende Geschäftsführerin des Job-Centers Wilhelmshaven)
 - 6.2 Gesetzentwurf ZAG (Zentrum für Arbeit und Grundsicherung)
 - 6.3 Einladung 1. Soziales Forum

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Aljets, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde festgestellt.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 in der Reihenfolge zu tauschen.

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 22.01.2009

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 22.01.2009 wird genehmigt.

4

Revision gegen das Urteil AZ L 13 AS 128/07 und andere des Landessozialgerichtes Niedersachsen-Bremen zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft in der Stadt Wilhelmshaven

Herr Stoffers informierte über die wesentlichen Inhalte des nun vorliegende Urteil des Landessozialgerichtes Niedersachsen-Bremen:

1. Das Gericht habe deutlich ausgesagt, dass die Ermittlungen für die Stadt Wilhelmshaven auf einer ausreichenden, nachvollziehbaren Datengrundlage beruhen. Die Anzahl der in Wilhelmshaven ermittelten Wohnungen liege sogar über der Anzahl, die für einen Mietspiegel vorausgesetzt werde.
2. Das Gericht habe der Stadt Wilhelmshaven ein schlüssiges und nachvollziehbares Konzept für die Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft bescheinigt.
3. Das Gericht habe auch keine Bedenken gehabt, dass die Ermittlung zur Berechnung der angemessenen Unterkunftskosten nicht durch eigene MitarbeiterInnen der Beklagten (=Jobcenter), sondern durch MitarbeiterInnen des kommunalen Kostenträgers (= Wilhelmshaven) erfolgte.
4. Die Frage, ob man eine Einbeziehung der Bestandsmieten (der Wohnungen von Wohngeld- und GrundsicherungsempfängerInnen) vornehmen könne, sei vom Landessozialgericht als rechtlich unproblematisch bezeichnet worden.

Nach dem Urteil sei die Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft grundsätzlich korrekt vorgenommen worden, jedoch vertrete das Gericht eine andere Auffassung bei der Wertung der ermittelten Zahlen.

Bisher seien in Wilhelmshaven die Gesamtmieten der ermittelten Wohnungen für die jeweilige Haushaltsgröße durch die Anzahl der ermittelten Wohnungen für die jeweilige Haushaltsgröße geteilt worden, um so zu dem Miethöchstbetrag für die jeweilige Haushaltsgröße zu gelangen.

Das Gericht verlange aber eine Umrechnung auf qm-Preise und eine Anpassung auf die Höchst-qm nach den Wohnraumförderungsbestimmungen für die einzelnen Haushaltsgrößen (z. B. 50 qm für Einpersonenhaushalte, 60 qm für Zweipersonenhaushalte etc.). Dies führe zu unterschiedlichen Ergebnissen zwischen Stadt und Gericht.

Das Gericht habe darüberhinaus verschiedene Überlegungen angestellt, die aus Sicht der Stadt noch einer weiteren Klärung im Revisionsverfahren bedürfen:

- Die Stadt habe die Miethöhe gemäß dem Turnus für einen Mietpreisspiegel alle 2 Jahre angepasst. Das Gericht habe diese Erhöhung jedes Jahr durchgeführt, obwohl es dafür keine Anhaltspunkte (weder durch bisherige Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes noch aus der Kommentarliteratur) gebe. Die Stadt sei der

Meinung, das Ermessen korrekt ausgeführt zu haben, indem man sich an die Vorschriften für den Mietpreisspiegel halte.

- Außerdem habe das Gericht ausgeführt, dass man bei der Berechnung auch Bestandwohnungen von Grundsicherungs- und WohngeldbezieherInnen einrechnen könne. Bei der Festlegung der angemessenen Mietkosten durch das Gericht seien diese Wohnungswerte jedoch nicht berücksichtigt worden. Die Daten hätten vorgelegen und seien zu berücksichtigen gewesen.
- Bei der vorgenommenen Multiplikation von 45 auf 50 m² habe das Gericht aus Sicht der Stadt einen wesentlichen Faktor nicht berücksichtigt: man habe die Bruttokaltmiete mit den kalten Nebenkosten hochgerechnet. Die kalten Nebenkosten (z.B. Kabelgebühren, Schornsteinfeger, Müllentsorgung, Entwässerung) seien jedoch zum größten Teil nicht m²-abhängig, sondern würden nach Kopfbzahl oder Wohneinheiten berechnet.
- Die Hochrechnung bedeute auch eine Verfälschung des Ergebnisses durch folgenden Faktor : die ersten m² einer kleineren Wohnung seien pro m² teurer als bei einer größeren. Die einfache Hochrechnung beinhalte eine Verfälschung.

Als Beispiel nannte Herr Stoffers die Zahlen für einen 1-Personen-Haushalt bezogen auf 2008:

Gericht: 345,50 € = 6,91 € /m² Bruttokaltmiete
Stadt: 265,00 € = 5,30 € /m² Bruttokaltmiete

Insgesamt habe es sich gelohnt, in die 2. Instanz zu gehen, weil man eine Vielzahl von Fragen geklärt habe und so weitere Rechtssicherheit bestehe. Dem jetzigen Ergebnis könne die Stadt jedoch aus den eben vorgetragenen Gründen nicht zustimmen. Bei der Anrufung des Bundessozialgerichtes erhoffe man sich weitere Erkenntnisse, die für das zukünftige Verfahren notwendig seien.

Es sei nun die Frage, wie man mit diesem Urteil umgehe.
Dabei müsse man zwischen zwei Zeiträumen differenzieren:

Verfahren bei Anträgen für die Zukunft

Man beabsichtige, eine neue Berechnungsgrundlage mit den Erkenntnissen aus dem nun vorliegenden Urteilen zu entwickeln und dann auch auf Neuansträge anzuwenden.

Verfahren bei Anträgen für die Vergangenheit

Sollte Revision eingelegt werden, so würde die o.g. Neuberechnung trotzdem auch auf Fälle aus der Vergangenheit angewandt; das Urteil des Bundessozialgericht werde darüberhinaus abgewartet.

Sollte keine Revision eingelegt werden, so wäre das Urteil rechtskräftig und jeder Einzelfall müsse auf Antrag mit der neuen Berechnungsmethode beschieden werden. Dies würde zu Haushaltsbelastungen (geschätzte 560.000 €/netto jährlich) führen.

Für diesen Fall habe die Stadt vorsorglich im Haushaltsentwurf für das Jahr 2009 eine Rückstellung von 2 Millionen Euro eingeplant (jährlich ca. 500.000,- €).

Frau Gastmann, Frau Aljets und Herr Reese plädierten dafür, dass das Verfahren nicht noch weiter hinausgezögert und dadurch nicht erbrachte Leistungen den HilfeempfängerInnen vorenthalten würden.

Herr Janssen ergänzte, dass bereits 2 Gerichte ein Urteil gefällt haben und man sich nach diesen richten solle. Zu berücksichtigen sei, dass die betroffenen Personen jahrelang Beträge von ihrem Grundeinkommen für Wohnkosten abgezweigt hätten.

Frau Biester und die Herren Möhle und Westerman sprachen sich für die Revision aus, wenn dies aus juristischer Sicht befürwortet werde und Aussicht auf Erfolg bestehe. Die nun vom Gericht errechneten m²-Preise werteten sie als zu hoch.

Auf den Vorschlag von Frau Aljets und Frau Gastmann, den höheren (vom Gericht errechneten) Mietbetrag unter Vorbehalt auszus zahlen, bis das Urteil des Bundessozialgerichtes gefällt sei, erklärte Herr Stoffers, dass es sehr schwierig sei, im Nachhinein die ausbezahlten Gelder wieder zurückzufordern.

Abstimmung: (mehrheitlich mit 4:3 Stimmen)

Die Verwaltung wird ermächtigt, gegen das Urteil AZ L 13 128/07 u. a. des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft in der Stadt Wilhelmshaven Revision einzulegen.

5

Vorlagen an den Rat

5.1

Haushaltsplanentwurf 2009 - Fachbereich Soziales

Herr Stoffers erläuterte die Daten des Fachbereiches 50 anhand der beigefügten Unterlagen (s. Anlage).

Er wies insbesondere darauf hin, dass die Kosten der Unterkunft trotz der zurückgehenden Zahl an Bedarfsgemeinschaften steigen.

Dies sei problematisch, weil sich der Bund an den Kosten der Unterkunft nach der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und nicht nach den tatsächlichen Kosten beteilige.

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes seien bei den Kosten der Unterkunft ab 2011 jährlich 1 Mio. € weniger eingestellt worden, da man durch den Jade-Weser-Port eine Verringerung der Arbeitslosigkeit erwarte.

Der Ausschuss stimmte dann über den Antrag der Arbeitsloseninitiative auf einen Zuschuss in Höhe von 30.000,00 € für 2009 ab (dies wäre eine neue freiwillige Leistung):

Beschluss: (einstimmig)

Dem Vorschlag der Verwaltung auf Ablehnung des Zuschussantrages wird zugestimmt.

Beschluss: (einstimmig)

Dem Haushaltsplanentwurf 2009 des Fachbereichs Soziales wird zugestimmt.

5.2

Haushaltsplanentwurf 2009 - Fachbereich Gesundheit

Herr Stoffers erläuterte die Daten des Fachbereiches 53 anhand der beigefügten Unterlagen (s. Anlage).

Auf Nachfrage von Frau Alijets Frage erklärte Herr Stoffers, dass die beiden Stellen im Sozialpsychiatrischen Dienst wiederbesetzt werden.

Herr Dr. Rübsamen trug einen Zuschussantrag (gestellt von Beate Drews) für das Projekt „nette Toilette“ (s. Protokoll vom 30.10.2008, TOP 5.7) vor.

Beschluss: (einstimmig)

Dem Vorschlag der Verwaltung auf Ablehnung des Zuschussantrages wird zugestimmt.

Beschluss: (einstimmig):

Dem Haushaltsplanentwurf 2009 des Fachbereiches Gesundheit wird zugestimmt.

6

Mitteilungen und Anfragen

6.1

Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB II-Bereich (Bericht durch Frau Brünlow - stellvertretende Geschäftsführerin des Job-Centers Wilhelmshaven)

Frau Brünlow erläuterte die Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (s. Anlage).

Herr Stasch regte an, die Projektdauer bei den Arbeitsgelegenheiten (AGH) flexibler zu gestalten und eine Person nicht nach 3 Jahren herauszunehmen, wenn das Projekt noch 6 Monate laufe.

Frau Brünlow verdeutlichte, dass grundsätzlich die Person im Mittelpunkt stehe und nicht die Projekte. Wenn es die Integration des Menschen erfordere, müsse man das Projekt u.U. für diesen beenden.

Frau Gastmann berichtete von durchweg positiven Erfahrungen mit den AGHs und regte ebenfalls eine Verlängerung an. Schon mehrfach seien Personen bei der GPS von einer AGH in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen worden. Dies sollte man grundsätzlich anhand einer Erfolgsquote überprüfen.

Frau Brünlow ergänzte, dass man bereits festhalte, inwiefern Personen in feste Stellen vermittelt würden.

6.2

Gesetzentwurf ZAG (Zentrum für Arbeit und Grundsicherung)

Herr Stoffers teilte mit, dass ein Gesetzentwurf zur Zukunft der Arbeitsgemeinschaften für die Zeit nach dem 31.12.2010 vorliege.

Dieser sei von der Länderkommission und dem Bundesministerium abgestimmt worden.

Die Nachfolgeinstitution ab 01.01.2011 fasse die Aufgaben der Arbeitsagenturen und der Kommunen in diesem Bereich in einer neuen Behörde zusammen: ZAG (Zentrum für Arbeit und Grundsicherung). Die Zuständigkeit bleibe wie bisher auf Kommune und Arbeitsagentur verteilt.

Es handele sich um eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigenem Haushalt (unverändert 87,40 % Anteil Bund / 12,60 % Anteil Kommune) und eigener Personalhoheit. Das jetzige Personal bleibe je nach Herkunft bei Kommune oder Arbeitsagentur angestellt.

Als Organe seien der Geschäftsführer und die Trägerversammlung (mit jeweils 3 VertreterInnen) vorgesehen.

Die Aufsicht liege beim Arbeitsministeriums, das Weisungsrecht bleibe bestehen.

Es gebe jedoch noch Differenzen zwischen FDP und CDU: die FDP möchte im Gegensatz zur CDU die Zahl der 69 Optionskommunen erhöhen.

6.3

Einladung 1. Soziales Forum

Herr Stasch lud zum 1. Sozialen Forum (Thema: „Neue Wege der Jugendarbeit : Problemdarstellung und Vision“) am 03.03.2009, 19.00 Uhr bei der GPS ein.